

Stadt Burg
Der Bürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Ort, Datum
Burg, 09.08.2013

Sachbearbeiter(in)
M. Schwarz

Zimmer-Nr.
126

Telefon
+49 (3921) 921-257

Telefax
+49 (3921) 921-613

E-Mail
Melanie.Schwarz@stadt-burg.de

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2013S00198-32 90 01

**Piratenpartei Deutschland
Herrn Breitschu
Ernst-Barlach-Straße 36
06406 Bernburg**

Vollzug des Landesstraßengesetzes Sondernutzungserlaubnis

gem. § 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Burg

Zum Antrag vom:

21.07.2013

1. Art der Sondernutzung

Plakatierung

Die Sondernutzung erfolgt:

für Stadtgebiet Burg und Ortschaften

2. Ort, Dauer der Sondernutzung

Ort/Ortsteil/Straße
von Straße/bis Straße
von Haus-Nr./bis Haus-Nr.

**Burg, ,
Stadtgebiet Burg und Ortschaften**

Zeitraum von:

09.08.2013

bis: **25.09.2013**

3. Begründung und Bemerkungen zur Sondernutzungserlaubnis

Auflagen

**- beschädigte od. heruntergefallene Plakate sind unverzüglich zu entfernen,
hierzu sind ständige Kontrollen durchzuführen
- weitere Auflagen siehe Anlage**

Bemerkungen:

**- anbringen von 150 Plakaten im Stadtgebiet Burg und den Ortschaften
anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013**

Verantwortlicher:

Herr Breitschu

Telefon/Handy/Fax:

/

Die als Anlage **beigefügten Auflagen** sind Bestandteil dieses Bescheides.

Diese Zustimmung erfolgt unbeschadet Rechte Dritter. Mit dieser Zustimmung ist das Einholen der entsprechenden Genehmigungen nicht aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Verteiler: **Stadt Burg, Stadtwahlleiter**

Im Auftrag

Schwarz

Anlagen:

Kostenbescheid
 Zahlschein

...

Auflagen zur Zustimmung der Sondernutzung für das Anbringen von Plakaten, Werbeschilder u. dgl.:

1. Wahlplakate dürfen höchstens 6 - 8 Wochen vor dem Wahltag nur an Straßenlaternen angebracht werden.
2. Jede Partei darf je Straßenlaterne maximal ein Plakat pro Fahrtrichtung anbringen (maximal insgesamt jedoch 2 -3 Plakate pro Straßenlaterne und in Fahrtrichtung durch verschiedene Parteien). Zudem sind diese dort so zu befestigen, dass die Straßenlaternen nicht beschädigt werden.
3. Die Plakate sind so anzubringen, dass sie den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindern.
4. Plakate dürfen nicht angebracht werden:
 - im Kreuzungsbereich,
 - an Verkehrszeichen,
 - an Ampelmasten.
5. Für alle durch die Plakatierung entstehenden Personen- bzw. Sachschäden haftet der Antragsteller.
6. Nach Beendigung der Wahl sind die Plakatierungen binnen einer Woche ordnungsgemäß zu beseitigen. Sollte dies nicht fristgerecht erfolgen, wird die Beseitigung durch die Stadt Burg zu Lasten und Kosten des Antragstellers in Auftrag gegeben.
7. Am Wahltag ist darauf zu achten, dass sich keine Plakate in unmittelbarer Nähe der Wahllokale befinden.
8. Bei unerlaubter Sondernutzung oder Nichtbefolgung der erteilten Auflagen werden die Plakate ggf. entfernt und die entstandenen Kosten den verantwortlichen Parteien auferlegt.

Wahllokale in Burg und Ortschaften
hier: Bundestagswahl am 22. September 2013

Burg

Wahllokal 1: Grundschule „Albert Einstein“, Kirchhofstraße 3

Wahllokal 2: Stadthalle (Konferenzraum), Platz des Friedens 1

Wahllokal 3: Lebenshilfe für Behinderte KV Burg e.V., Am Brunnenfeld 7

Wahllokal 4: Grundschule Burg-Süd, Yorckstraße 4

Wahllokal 5: Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“, 2. OG, Berliner Straße 38

Wahllokal 6: Grundschule „Johann-Heinrich Pestalozzi“ I, Kapellenstraße 8-12

Wahllokal 7: Grundschule „Johann-Heinrich Pestalozzi“ II, Kapellenstraße 8-12

Wahllokal 8: Jugendclub in der Siedlung Ost, Leo-Tolstoi-Straße 34 A

Ortschaften

Wahllokal 9 (alt WBZ 12): Detershagen, Ortschaftszentrum, Burger Str. 30

Wahllokal 10 (alt WBZ 13): Ihleburg, Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstr. 1 A

Wahllokal 11 (alt WBZ 14): Niegripp, Grundschule (Anbau), Lindenstr. 3

Wahllokal 12 (alt WBZ 15): Parchau, Gemeindezentrum, Kleine Schulstr. 4 A

Wahllokal 13 (alt WBZ 17): Reesen, Gemeindezentrum „Alte Schule“, Reesener Dorfstr. 1

Wahllokal 14 (alt WBZ 16): Schartau, Ortschaftszentrum, Alte Bergstr. 8